

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	95 (1997)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

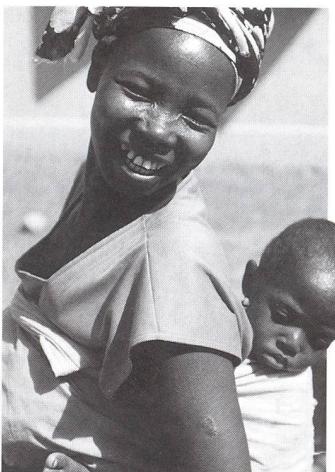
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Projekt
von IAMANEH Schweiz***

► Gesundheitszentrum in Bamako (Mali)



Entstanden ist das Projekt aus der Basis-Initiative von Frauen eines der ärmsten

Quartiere in Bamako. Eine starke Urbanisierung, der Zuzug von Migrantinnen und Migranten, die auf dem Lande kein Auskommen mehr finden, und eine dichte Bevölkerung kennzeichnen den Stadtteil Mekin-Sikoro.

Lange Zeit von den Behörden ignoriert, fehlt es hier an minimalster Infrastruktur. Es gibt keine Stromversorgung, und auch die Wasserversorgung ist ein grundlegendes Problem. 1987 schlossen sich Quartierfrauen zu einer Vereinigung zusammen, um gemeinsam für ihre Interessen einzustehen. Ein Geburts-

haus (Maternité) wurde errichtet, das regen Zulauf fand. Das Haus, bald zu klein, um der Nachfrage zu genügen, wurde zu einem Gesundheitszentrum ausgebaut (Dispensarium, Impfdienst, Erweiterung des Gebärraums, Apotheke, Medikamentendepot). Nebst Impfungen bietet es professionelle Beratungen in Familienplanung und Ernährungsfragen. Hebammen, Krankenheilerinnen, ein Apotheker und ein Arzt arbeiten im Zentrum, das heute vollumfänglich vom Gesundheitskomitee des Quartiers getragen wird. IAMANEH

Schweiz ist nur noch punktuell engagiert, so beispielsweise beim Bau einer Pumpe und eines Tanks, welche die Wasserversorgung des Zentrums sichern sollen. Heute steht im Gesundheitszentrum eine Straßenlampe, die durch Sonnenkollektoren betrieben wird. Ein Zeichen dafür, dass Mekin-Sikoro nicht mehr einfach übersehen werden kann.

* IAMANEH Schweiz (International Association for Maternal and Neonatal Health) ist eine Referenzorganisation für die Gesundheit von Frauen und Kindern, die Projekte in den Ländern des Südens, in Osteuropa und in der Schweiz unterstützt und begleitet. Zentrale Aspekte ihrer Strategien sind die Aufwertung der Rolle der Frauen, die Verbesserung ihres Status in Gesellschaft und Familie sowie die Gewährleistung ihrer Würde und ihrer Menschenrechte. IAMANEH ist politisch und konfessionell neutral. Kontaktadresse: Blauenstrasse 47, 4054 Basel, Tel./Fax 061 302 45 48.

**Baby-Blut
aus der Nabelschnur**

► Patentiert

Ein im letzten Jahr vom europäischen Patentamt erteiltes Patent hat grosses Aufsehen erregt: Die US-Firma Biocyte wurde Besitzerin eines Patents, das sich auf alle menschlichen Blutzellen erstreckt, die irgendwo aus der Nabelschnur von Neugeborenen gewonnen und zu therapeutischen Zwecken genutzt werden können, sowie auf die jeweilige therapeutische Verwendung. Diese Blutzellen haben ihre Teilungsfähigkeit

noch nicht verloren und sind deshalb vor allem für Gentherapien und für Blut- und Knochentransplantationen von grossem Interesse. Sie können zum Beispiel bei Übertragung ins Knochenmark die Folgen von Bestrahlung und Chemotherapie mildern.

Die Patentinhaberin besitzt nun ein ausschliessliches Monopolrecht auf die Baby-Blutzellen, das heisst, sie kann zum Beispiel von Forschern Lizenzgebühren verlangen oder ihnen die Verwendung solcher Zellen gänzlich verbieten. Alles, was die Firma zur Patent-

erlangung getan hat, war zu zeigen, dass solche Zellen isoliert und tiefgefroren werden können.

Gegen dieses Patent haben nun ÄrztInnen und WissenschaftlerInnen aus vier Ländern zusammen mit der Ärzteorganisation «Eurocord» Einspruch erhoben. Dabei waren vor allem ethische Gründe ausschlaggebend. Ein weiterer Einspruch stammt von europäischen NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen), unter ihnen auch die Schweizer Koordination «Keine Patente auf Leben.»

Quelle: «Soziale Medizin» 3/97.

Universität Basel

► Studiengang in Pflege- wissenschaft

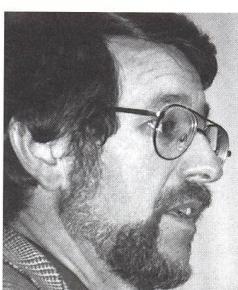
Der Universitätsrat der Universität Basel hat der Einrichtung eines dreijährigen Nachdiplom-Studiengangs Pflegewissenschaften an der Universität Basel zugestimmt. Der Studiengang soll den erhöhten Anforderungen an die Patientenpflege Rechnung tragen und gleichzeitig die Attraktivität der Pflegeberufe steigern. Die ersten Studierenden werden ihre Ausbildung voraussichtlich im nächsten Jahr beginnen können. Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Berufsausbildung im Pflegebereich sowie die Matura. Abgeschlossen wird mit dem Lizentiat, an das sich ein Doktorat anschliessen kann. Finanziert wird der Studiengang aus privaten und öffentlichen Mitteln. Interessierte wenden sich an die Universität Basel, Telefon 061 267 30 17. Quelle: «Bund», 30.7.1997.

SRK

► Neuer Chef Berufsbildung

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) hat als definitive Nachfolgeregelung für Herrn Peter Lutz, in Absprache mit der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), Herrn Dr. Johannes Flury zum Chef Berufsbildung gewählt. Herr Flury hatte dieses Amt

ad interim seit Dezember 1996 inne. Eine der wichtigsten Aufgaben des Neuwählten wird sein, die Gesamtentwicklung im Bereich der Ausbildung in den Gesundheitsberufen zu verfolgen und daraus eine kohärente Politik für die Regelung, Überwachung und Förderung abzuleiten.



Er wird in diesem Bereich eng mit den Vertretern aus Gesundheitswesen und Politik zusammenarbeiten.

Internationales Preisausschreiben**► Balint-Preis 1998**

Das alljährlich wiederholte Preisausschreiben richtet sich an Berufsangehörige des Gesundheitswesens. Der Preis ist mit Fr. 8000.– dotiert und wird von der Stiftung für Psychosomatik und Sozialmedizin in

Ascona und vom Schweizerischen Roten Kreuz gestiftet.

Der Wettbewerbsbeitrag ist eine Arbeit von max. 20 Seiten Länge, welche eine persönlich erlebte Beziehung zwischen Autorin und

Klientin darstellt, deren Entwicklung analysiert, die eigenen Gefühle reflektiert und Erkenntnisse sowie Umsetzung der gemachten Erfahrung im Berufsalltag darlegt.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 1998.

Nähre Auskunft erteilt die Redaktion (Telefon 031 331 35 20).

Verbot in Ägypten wieder aufgehoben**► Genitalverstümmelung**

In einem kürzlich erfolgten Gerichtsentscheid hob das ägyptische Appellationsgericht das 1996 vom ägyptischen Gesundheitsminister ausgesprochene Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung (s. SH 2/97) wieder auf. Das Verbot war als positive Reaktion auf zunehmenden internationalen Druck weltweit begrüßt worden. Islamische Fundamentalisten und Angehöri-

ge des Gesundheitsdienstes, welche direkt an den Praktiken verdienen, haben nun einen alarmierenden Rückschritt erwirkt.

- 1993 anerkannte die Internationale Menschenrechtskonferenz in Wien weibliche Genitalverstümmelung als Form von Gewalt gegen Frauen an.
- 1994, an der Internationalen Bevölkerungs- und Entwicklungskonfe-

renz in Kairo, wurde die Genitalverstümmelung als ernsthafte Gefährdung der Gesundheit eingestuft.

- Die Frauenweltkonferenz von Peking verurteilte weibliche Genitalverstümmelung als Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen.

Vor dem Hintergrund dieser und vieler anderer Deklarationen wirkt der Gerichtsentscheid besonders stossend.

Quelle: Inter-African Committee on Traditional Practices, Addis Ababa.

Ein Ratgeber für Eltern**► Hilfe! Mein Baby hört nicht auf zu schreien**

Das Schreien des jungen Säuglings stellt für Eltern einen bedeutenden Stressfaktor dar, der für viele Fälle von Kindsmisshandlungen (mit)



Ein Ratgeber für Eltern

Hilfe! Mein Baby hört nicht auf zu schreien.

verantwortlich sein dürfte. Ein Faltblatt macht in einfachen Worten auf solche Zusammenhänge aufmerksam und gibt praktische Tips, wie Eltern mit diesem Problem umgehen können.

Gratis zu beziehen bei:
Schweizerische Stiftung Kinder & Gewalt,
Geschäftsstelle, Postfach 1235, 3110
Münsingen.

Fristenlösung**► Unterstützung aus kirchlichen Kreisen**

Nach dem aufsehenerregenden Entscheid der CVP-Frauen im April, die Fristenlösung zu unterstützen, schwenkte kurze Zeit später

auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) im Rahmen der laufenden Vernehmlassung (siehe SH 6/97) auf diese Linie ein. Die Fristenlösung sei aus sozialemischer Sicht die beste Lösung eines schwierigen Problems, erläuterte der Vorstand des SEK seinen Entschied. Dass die Würde der Frau dem Schutz des wer-

denden Lebens gegenüberstehe, müsse kein Gegensatz sein. Dies zeigten die tiefen Abtreibungszahlen aus Ländern mit liberaler Gesetzgebung. Opposition aus den eigenen Reihen gegen diesen Entscheid muss der SEK allerdings erwarten, so beispielsweise von der Evangelischen Volkspartei (EVP), die klar anderer Meinung ist.

Interdisziplinäres Symposium**► Drogenabhängigkeit und Mutterschaft/ Kinder suchtmittelabhängiger Eltern****16./17. Oktober in Basel, Psychiatrische Universitätsklinik**

Das Symposium

- will neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu «Drogenabhängigkeit und Mutterschaft» vermitteln

- sensibilisiert für die Komplexität der Problematik von «Kindern suchtmittelabhängiger Eltern»
- lässt Lücken in der Abstimmung des Hilfsangebots erkennen und hilft zur Entwicklung von Perspektiven für eine verbesserte interdisziplinäre Kooperation

Anmeldung bis 9. Oktober an:
Psychiatrische Universitätsklinik Basel, Abt. Schulung und Beratung, Wilhelm-Klein-Strasse 27, 4025 Basel, Telefon 061 325 51 11.

University of Surrey**► Master of Science in Hebammen- geburtshilfe**

In Zusammenarbeit mit dem Royal College of Midwives bietet die englische University of Surrey ein Postgraduate-Studium in «Advanced Clinical Practice (Midwifery)» mit MSc-Anschluss an.



University of Surrey

Information bei: The Postgraduate Admissions Officer, EIHMS, University of Surrey, Guildford, Surrey GU2 5HX, Tel. +44 1483 30 08 00, Fax +44 1483 25 93 95.

EDITORIAL

Wir alle kennen wohl Goethes «Zauberlehrling», das Gedicht vom naseweisen Jungzauberer, der den Besen mit einem magischen Spruch für ihn Wasser tragen heisst. Doch der Besen entfaltet ungeahnte Kräfte, droht, das Zaubererschloss in einer Wasserflut zu ertränken – und es fehlt der Zauberspruch, diesem Tun ein Ende zu bereiten! Auch eine



Attacke mit dem Beil macht alles nur noch schlimmer. Erst der heimkehrende Meister kennt und spricht das rettende Wort, der Besen legt sich zurück in die Ecke, die Fluten verziehen sich, und der Lehrling kommt wohl mit einer saftigen Ohrfeige davon.

Sind die Gentechnologinnen und Gentechnologen Meister auf ihrem Weg zu immer neuen Bereichen? Kennen sie das erlösende Wort, falls eine Entwicklung plötzlich unkalkulierte Folgen zeigt? Wissen sie, welche Zaubersprüche sie besser erst gar nicht aussprechen? Oder gleichen sie unserem Lehrling, der die Geister rief, aber nicht mehr zähmen konnte? Ist das Risiko das einer harmlosen Ohrfeige, oder stehen wir schon am Weg, an dessen Ende ein Gen-GAU drohen könnte? Die Gen-Schutz-Initiative stellt wichtigste Fragen zur Diskussion, und wir sollten ihnen nicht ausweichen, auch wenn die Materie schwierig ist. Die vorliegende Nummer der SH will informieren und lässt InitiantInnen und GegnerInnen der Initiative mit ihren Argumenten zu Wort kommen. Ihre Meinungen sind gemacht; unsere eigene Antwort auf die Fragestellung Gen-Schutz ja oder nein müssen wir selber finden.

Gerlinde Michel

Die Gen-Schutz-Initiative

► Politisch dringend

Gentechnologie ist unter allen neuen Technologien diejenige, die unsere Zukunft am meisten beeinflussen wird, sei dies in der Landwirtschaft, bei der Ernährung oder in der Medizin. Wie diese Zukunft in der Schweiz aussehen soll, werden Stimmbergerinnen und Stimmberger dank der Initiative mitentscheiden können.

**Schweizerische
Arbeitsgruppe
Gentechnologie SAG¹**

DIE 1992 unter der Federführung der SAG eingereichte Volksinitiative «Zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» wird von 33 massgebenden Organisationen offiziell unterstützt, unter ihnen die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Greenpeace Schweiz, WWF Schweiz, Schweizerischer Bund für Naturschutz, und die Stiftung für Konsumentenschutz.

Verhinderung von Missbrauch

Die Gen-Schutz-Initiative ist eine Reaktion der SAG auf den unbefriedigenden Regelungsversuch der Gentechnologie im aussermenschlichen Bereich durch den 1992 vom Volk angenommenen Artikel 24novies der Bundesverfassung (Gegenvorschlag zur Beobachter-Initiative). Während in diesem Artikel die Reproduktionsmedizin und teilweise auch die Gentechnologie am Menschen in umfassender und stellenweise

« Die ich rief,
die Geister,
werd' ich nun
nicht los. »

J. W. von Goethe, «Der Zauberlehrling»

restriktiver Form (Verbote) angesprochen werden, ist die Gentechnologie an Tieren, Pflanzen und anderen Organismen nur sehr unverbindlich in zwei allgemein gehaltenen Bundeskompetenzen erwähnt. Die Gen-Schutz-Initiative will nun die verfassungsrechtliche Regelung der Gentechnologie im aussermenschlichen Bereich thematisch differenziert und mit den dringendsten Beschränkungen ausführen (siehe Kasten). Der Verfassungsartikel der Gen-Schutz-Initiative befasst sich ausschliesslich mit genetologischen Eingriffen im aussermenschlichen Bereich. Wirtschaftliche, ökologische und ethische Grenzüberschreitungen der Gentechnologie an Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen werden verboten (Patentierung, Freisetzung genetisch veränderter Organismen, genmanipulierte Tiere), die industrielle Produktion wird im Rahmen einer Gesetzgebung möglichst ganzheitlich begutachtet, die molekular-biologische Forschung wird Sicherheitsauflagen unterstellt, sonst aber kaum behindert. Damit verhindert die Initiative die grossen Missbräuche der Gentechnologie an Tieren, Pflanzen und anderen Organismen, und verlangt für die übrigen Eingriffe der Gentechnologie im aussermenschlichen Bereich eine klare Missbrauchsgesetzgebung.

¹ Die SAG lancierte die Gen-Schutz-Initiative und ist die «Dachorganisation der Opposition». Im Vorstand sind 13 Organisationen vertreten.





Gemäss einer Umfrage sind 77% aller Schweizerinnen und Schweizer gegen Gentechlebensmittel.

Gen-Schutz-Initiative

Art. 24decies (neu) BV

1. Der Bund erlässt Vorschriften gegen Missbräuche und Gefahren durch genetische Veränderungen an Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde und der Unverletzlichkeit der Lebewesen, der Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung.

2. Untersagt sind

- a) Herstellung, Erwerb und Weitergabe gentechnisch veränderter Tiere;
- b) die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt;
- c) die Erteilung von Patenten für gentechnisch veränderte Tiere und Pflanzen sowie deren Bestandteile, für die dabei angewandten Verfahren und für deren Erzeugnisse.

3. Die Gesetzgebung enthält Bestimmungen namentlich über

- a) Herstellung, Erwerb und Weitergabe genetisch veränderter Pflanzen;
- b) die industrielle Produktion von Stoffen unter Anwendung genetisch veränderter Organismen
- c) die Forschung mit genetisch veränderten Organismen, von denen ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen kann.

4. Die Gesetzgebung verlangt vom Gesuchsteller namentlich den Nachweis von Nutzen und Sicherheit, des Fehlens von Alternativen sowie die Darlegung der ethischen Verantwortbarkeit.

Die Initiative bezieht sich eng auf die Gentechnologie und tangiert beispielsweise keine Bereiche der klassischen Biotechnologie oder der traditionellen Züchtung. Der Bereich der Humangenetik wird durch die Initiative nicht tangiert; das Verbot transgener Tiere in der medizinischen (Grundlagen)forschung kann Entwicklungen beeinflussen.

Von Krebs-Mäusen und Riesenlachsen

Dass Grund zur Besorgnis angesichts des ungeheuren und ungenügend geregelten Potentials der Gentechnologie vorhanden ist, belegen zahlreiche Beispiele. Bereits 1995 überstieg das Total an weltweiten Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen (z.B. To-

ten, Raps, Soja, Mais, Bierhefe) die Zahl 2000, die meisten davon in den USA, zwei davon in der Schweiz, und ihre weltweite Vermarktung hat begonnen (z.B. Monsanto-Soja). In einem US-Staat hatte das Ausbringen von harmlosen, gentechnisch veränderten Bakterien als Dünger das vollständige Absterben des so gedüngten Sommerweizens zur Folge, ein Resultat, das niemand erwartet hätte. Was, wenn sich die genmanipulierten Bakterien plötzlich durchgesetzt hätten? Tausende Variationen von genmanipulierten Tieren sind bereits Wirklichkeit. Man spricht von Krebs-Mäusen, Arthritis-Schweinen, Muskelschwund-Hunden oder Schizophrenie-Ratten, wobei zum Beispiel die Krebs-Maus offensichtlich für die medizinische Forschung unbrauchbar und für die lizenzbesitzende Firma Du Pont wirtschaftlich ein Riesenflop ist. Genmanipulierte Lachse mit Wachstumsgenen von Schweinen oder Ratten werden bis zu 37mal schwerer als ihre gleichaltrigen Geschwister. Trotzdem setzen Propagandaaktionen der Gentechnik-Industrie Genmanipulationen immer wieder mit Natürlichkeit gleich. Das Patent EP 270355 er-

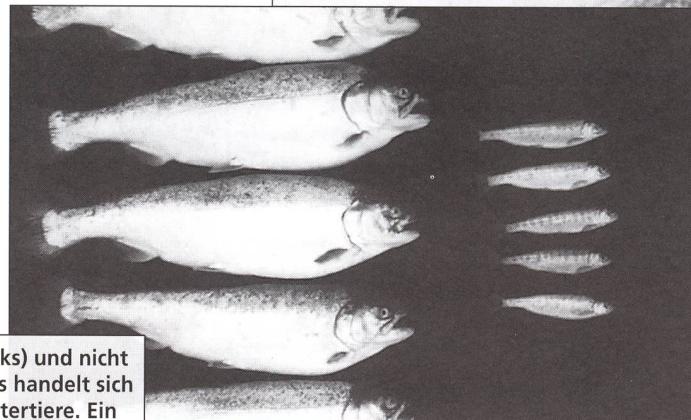
◀ Auch ohne Gen-Schutz-Initiative sind der Gentechnologie bereits heute durch [...] Gesetze klare Grenzen gesetzt. ▶

Heidi Diggelmann,
Professorin für Mikrobiologie

Dave Adair

streckt sich auf sämtliche gentechnisch veränderten Baumwollsamen und -pflanzen sowie deren Nachfolgegenerationen. Ausser der Patentinhaberin, einer US-Firma, darf niemand mehr ohne deren Zustimmung in den nächsten 20 Jahren derart veränderte Pflanzen herstellen, anbieten, in Verkehr bringen oder gebrauchen. Die Firma hat damit ein potentielles Züchtungs- und Vermarktungsmopol für eine der weltweit wichtigsten Nutzpflanzenarten erworben – ein keinesfalls isolierter Fall, der sich katastrophal auf die Zukunft der Landwirtschaft, vor allem auch in der Dritten Welt, auswirken könnte.

Gentechnisch veränderte Bakterien produzieren wertvolle Medikamente.



Gentechnisch veränderte (links) und nicht veränderte (rechts) Lachse. Es handelt sich um 14 Monate alte Geschwistertiere. Ein eingebautes Genkonstrukt verstärkt die Produktion von Wachstumshormonen.

R.H. Devlin

Transgene Mäuse sind unersetztlich für die Erforschung von Krankheiten wie Krebs oder Alzheimer.

Genmanipulationen

► Grenzen sind nötig!

Die Gegnerseite behauptet – in einer millionenteuren Inserat-Kampagne –, dass die Initiative Gentechnik in der Medizin verbiete. Das ist schlicht falsch. Jedes gentechnisch hergestellte Medikament kann weiterhin produziert werden.

Florianne Koechlin

GENTHERAPIEN, Gen-Diagnosen, gentechnische Forschung in der Medizin – all dies wird von der Initiative nicht verboten. Es gibt für die Forschung allerdings eine Ausnahme: Die Genmanipulation von Tieren – also auch von Labortieren – soll verboten werden. Manipulierte Mäuse, die chronisch an Schizophrenie leiden oder Krebsmäuse mit neuartigen Geschwulsten – dieses unendliche Tierleid halten wir für unethisch.



Florianne Koechlin
(1948), freiberufliche Biologin im Bereich Gentechnik, Mitinitiantin der Gen-Schutz-Initiative)

Schranken setzen

Die Gen-Schutz-Initiative setzt im aussermenschlichen Bereich – also in der Landwirtschaft und beim Gen-tech-Food Schranken, wo sie aus ethischen oder aus Ri-

siko-Gründen notwendig sind. Risiko: Dank Gentechnologie können neuartige Lebewesen geschaffen werden, die die Natur noch nie «gesehen» hat. Wenn dann etwas schief geht, wenn das Ökosystem durch genmanipulierte Mikroben, Pflanzen oder Tiere aus den Fugen gerät, ist der Schaden nicht mehr rückholbar. Dann ist es zu spät. Eigentlich sollten wir aus der Geschichte gelernt haben, dass es Dinge gibt, die wir schlicht nicht im Griff haben. Dazu gehören Manipulationen am Atomkern und eben auch Manipulationen am Zellkern.

Doch auch genmanipulierte Lebensmittel machen mir Sorge: Uns allen sitzt der Schrecken vom Rinderwahn-sinn noch in den Knochen. Erinnern wir uns: Weil man

Kühen verseuchtes Tiermehl gefüttert hatte, erkrankten viele an BSE. Heute wird vermutet, dass BSE auch Menschen anstecken kann. Und nun soll die Alternative zu verseuchtem Tiermehl ausgerechnet genmanipuliertes Soja-schrot werden! Das finde ich einfach absurd. Da sind die Risiken genausowenig vorhersehbar wie dies beim Rinderwahn-sinn der Fall war. Wir sollten endlich in die entgegengesetzte Rich-tung gehen, und voll auf die Karte Öko-logie und gesunde Produktion setzen.

Galoppierende Enttabuisierung

Ethik: Mit der Gentechnik können wir Gene kombinieren von Arten, die nichts miteinander zu tun haben, kreuz und quer durchs ganze Tier- und Pflanzen-

« Die Gen-Schutz-Initiative löst grundsätzliche Fragen aus: Welche Zukunft wollen wir für uns und für unsere Kinder? »

Florianne Koechlin,
Biologin und Chemikerin